

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **12. Sitzung**
des Jugendhilfeausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 05.07.2018, um 17:00 Uhr
Feuerwache Nettlesheim,
Landstr. 63, 41569 Rommerskirchen

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 12. Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege
 - 2.1. Förderung der Inneneinrichtung für die Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen im Neubaugebiet Niers-Aue in Korschenbroich
Vorlage: 51/2735/XVI/2018
3. Jugend- und Familienhilfe

- 3.1. Änderungen zu einmaligen Beihilfen bei Hilfe zur Erziehung
Vorlage: 51/2736/XVI/2018
4. Kreisentwicklungskonzept
- 4.1. Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und
Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel
Vorlage: 51/2738/XVI/2018
- 4.2. Bericht zur Familienkarte
Vorlage: 51/2740/XVI/2018
5. Jugendarbeit / Jugendschutz
- 5.1. Antrag der Gemeinde Rommerskirchen auf Projektförderung
für die Einrichtung eines Temporären Bauspielplatzes in
Rommerskirchen
Vorlage: 51/2741/XVI/2018
- 5.2. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas
Korschenbroich auf Bezuschussung der Kosten für die
Durchführung umfangreicher Sanierungs- und
Verbesserungsmaßnahmen im Jugendheim St. Andreas,
Adolf-Kolping-Str. 2 in Korschenbroich
Vorlage: 51/2742/XVI/2018
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen
8. Verschiedenes



Dirk Rosellen
Vorsitz

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2735/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.1**Förderung der Inneneinrichtung für die Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen im Neubaugebiet Niers-Aue in Korschenbroich****Sachverhalt:**

Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet Niers-Aue mit 225 Wohneinheiten im ersten Bauabschnitt sind weitestgehend abgeschlossen und der Spatenstich für die ersten Häuser wird in Kürze erfolgen. Etliche Familien planen noch im Jahr 2018 in ihr Eigenheim einzuziehen.

Bei 135 Einfamilienhäusern und 90 Wohneinheiten in Rahmen des Mietwohnungsbaus ist mit einer relativ großen Anzahl von Kinder unter und über drei Jahren zu rechnen, die mit ihren Familien in das Neubaugebiet ziehen werden.

Nach den Berechnungen des Kreisjugendamtes sind ca. 80 Plätze für Kinder über drei Jahre und 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren notwendig. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen ist mit den bestehenden Ressourcen nicht abzudecken.

Die Stadt Korschenbroich plant deshalb eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen, die Gruppen sollen grundsätzlich für die U3-Betreuung geeignet sein und ihren Betrieb zum 01.08.2019 aufnehmen.

Die Kindertageseinrichtung wird von einem Investor errichtet und finanziert und an einen Träger der freien Jugendhilfe vermietet. Träger / Mieter wird die **Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen** sein. Die Finanzierung der Miete wird im Rahmen der Betriebskostenförderung gemäß § 20 Abs. 2 KiBiz und § 6 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum KiBiz gefördert.

Da der Kindergarten ohne Inneneinrichtung vermietet wird, hat der Träger die Einrichtung angemessen auszustatten.

Um dem Bedarf gerecht zu werden, der bereits im laufenden Kindergartenjahr 2018/19 durch Zuzüge von Kindern in das Neubaugebiet entstehen wird, soll eine Übergangslösung in der ehemaligen Kindertagesstätte „Hochstraße“ in Kleinenbroich mit zwei Gruppen für Kinder über drei Jahren geschaffen werden. Träger für diese zwei Gruppen wird die Lebenshilfe sein. Da die Kindertageseinrichtung nicht eingerichtet ist, wird die Lebenshilfe für zwei Gruppen eine angemessene Einrichtung anschaffen. Mit Antrag vom 14.05.2018 hat die Lebenshilfe einen Zuschuss in Höhe 50 % gleich 25.000 € zu Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € beantragt.

Die beiden Gruppen werden komplett von der Hochstraße in die Kindertageseinrichtung Niers-Aue nach deren Fertigstellung umziehen.
Für die Kindertageseinrichtung Niers-Aue werden weitere Einrichtungsgegenstände notwendig sein. Sobald die Kosten dafür ermittelt sind, wird die Lebenshilfe einen entsprechenden Antrag stellen. Eine angemessene Kostenermittlung ist zurzeit noch nicht möglich.

Die Lebenshilfe ist ein erfahrener Träger, sie betreibt seit vielen Jahren erfolgreich die inklusive Kindertageseinrichtung „Blumenwiese“ in Grevenbroich mit insgesamt acht Gruppen und seit dem Kindergartenjahr 2015/16 eine Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen in Korschenbroich. Die Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Niers-Aue ist aus der Sicht des Kreisjugendamtes zu begrüßen, da durch die zweite Einrichtung der Lebenshilfe in Korschenbroich viele Synergieeffekte erzielt werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anerkennungsfähigen Einrichtungskosten für die Kindertageseinrichtung Niers-Aue / Übergangslösung Hochstraße mit zwei Gruppen, die für die Betreuung von bis zu 45 Kindern über drei Jahren geeignet sind, ein **Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 25.000 €** zu Gesamtkosten von 50.000 € gewährt.
Die geförderte Inneneinrichtung ist nach Aufgabe der Übergangslösung „Hochstraße“ in der neu errichteten Kindertageseinrichtung „Niers-Aue“ zu verwenden.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre.

Die Mittel sind im Haushalt 2018 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2736/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 3.1
Änderungen zu einmaligen Beihilfen bei Hilfe zur Erziehung
Sachverhalt:

Für junge Menschen, die Hilfe zur Erziehung erhalten, sieht § 39 Abs 3 SGB VIII die Leistung einmaliger Beihilfen vor. Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt am 07.02.2008 einzelne Beihilfen festgelegt, seitdem wurde keine Anpassung bzw. Erhöhung mehr vorgenommen.

Zur Information hier ein Auszug aus den Richtlinien des Rhein-Kreises Neuss:

Einmalige und wiederkehrende Beihilfen und Zuschüsse

§ 39 Abs. 3 SGB VIII räumt ein, dass einmalige Beihilfen oder Zuschüsse insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubsreisen des Kindes oder Jugendlichen gewährt werden.

1. Einmalige Beihilfen und Zuschüsse

Leistung	(maximale) Höhe
Einrichtungsbeihilfe	max. 1.500,00 €
Bekleidungsbeihilfe	max. 307,00 €
Taufe	150,00 €
Einschulung	200,00 €
Kommunion	250,00 €
Konfirmation	270,00 €
Schulentlassung bzw. Eintritt in das Berufsleben	250,00 €

2. Wiederkehrende Beihilfen und Zuschüsse

Leistung	Höhe
Weihnachtsbeihilfe (wird grundsätzlich im Dezember überwiesen)	37,00 €
Ferienbeihilfe für Pflegekinder (wird grundsätzlich im Juli überwiesen)	230,00 €
Klassenfahrten (nur gem. den Richtlinien für Schulfahrten)	Erstattung in voller Höhe

Anträge auf einmalige Beihilfen und Klassenfahrten sind immer im Voraus zu stellen. Die Ausgaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Darüber hinausgehende einmalige Beihilfen können im Einzelfall auf Antrag gewährt werden.

In der Praxis zeigt sich, dass in vielen Fällen die Bekleidungsbeihilfe nicht mehr ausreicht und zusätzliche Mittel beantragt werden. Insbesondere durch zusätzliche Sportbekleidung, bei schnellem Körperwachstum, für besondere Ereignisse oder für Vorstellungsgespräche werden zusätzliche Leistungen benötigt.

Hinzu kommen in letzter Zeit vermehrt Anfragen wegen der Zahlung bzw. Bezuschussung zur Anschaffung von Laptops, deren Gebrauch die allgemeinbildenden Schulen vorschreiben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bekleidungsbeihilfe auf 350 € anzuheben und zukünftig die Bezuschussung von Laptops in die Liste der einmaligen Beihilfen aufzunehmen, soweit im jeweiligen Falle ein Nachweis der Schule vorgelegt wird, dass dieser notwendig ist. Für die Anschaffung eines Laptops wird seitens der Verwaltung ein Zuschuss in Höhe von 230 € als angemessen angesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Leistungsgewährung bei Hilfen zur Erziehung die folgenden Änderungen zur Liste der einmaligen Beihilfen:

- Anhebung der Bekleidungsbeihilfe auf 350 €
- Zuschuss zu Laptops, soweit die Anschaffung erforderlich ist: 230 €

Die Mittel stehen im Haushalt 2018 im Produkt 1.100.060.363.011 zur Verfügung

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2738/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4.1**Verlängerung des Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel****Sachverhalt:**

Im Jahr 1980 schloss der damalige Kreis Neuss einen Pachtvertrag mit der Ortsgemeinde Kerpen / Eifel über ein Gelände von 2,4 ha zum Betrieb eines Jugend- und Familienzeltplatzes. Der Pachtvertrag wurde für die Dauer von 30 Jahren geschlossen und endete zum 31.12.2009.

In den Jahren 1981 /1983 plante und errichtete der Kreis Neuss auf dem Gelände mit einem Aufwand von 250.000 DM zwei Holzblockhäuser mit Sanitäreinrichtungen sowie Lager- und Versorgungsräumen. Die jährliche Pacht wurde seinerzeit mit 600 DM bzw. 306 Euro festgesetzt. Der Zeltplatz wird an Jugend- und Familiengruppen, Vereine und Verbände sowie an Schulklassen vermietet.

Den Mietergruppen wird eine Übernachtungsgebühr von 4 Euro (für Familienkarteninhaber 3 Euro) sowie die Kosten verbrauchter Energie in Rechnung gestellt.

Die Belegung des Zeltplatzes erfolgt in den Monaten Mai bis September. Beliebt sind besonders die Ferienzeiten sowie die verlängerten Wochenenden im Mai und Juni. Es sind vor allem Stammgruppen aus dem Kreis, aber auch aus anderen Kommunen in der Region sowie vereinzelt aus benachbarten Bundesländern bzw. Ausland, die zu festen Zeiten den Platz immer wieder buchen und für eine kontinuierliche Vermietungsquote sorgen.

Die Verwaltung und Pflege des Platzes vor Ort und der Sanitäreinrichtungen, Empfang der Gruppen sowie technische Unterweisung in der Handhabung der Warmwasserbereitung in den Duschen werden durch eine Platzwartin vorgenommen.

Der Ortsgemeinderat von Kerpen hatte im Mai 2008 entschieden, den Pachtvertrag weiterzuführen, jedoch nicht in der bisherigen, langfristigen Form, sondern mit einer jeweiligen Laufzeit von 3 Jahren (01.2010-12.2012, 01.2013-12.2015 und 01.2016-12.2018) und einem jährlichen Pachtzins von 600 Euro. Dies wurde vom Jugendhilfeausschuss letztmalig am 11. Juni 2015 beschlossen.

In § 8 des Pachtvertrages ist geregelt, dass ein Jahr vor Ablauf des Vertrages zwischen den Parteien über die weitere Verlängerung verhandelt wird.

Mit Schreiben vom 29. März 2018 hat der Ortsbürgermeister dem Kreisjugendamt mitgeteilt, dass der Ortsgemeinderat Kerpen am 19. März 2018 beschlossen hat, der Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 5 Jahre (2019-2023) zu den bisherigen Konditionen zuzustimmen.

Für das Jahr 2019 sind bereits etliche Belegungsverträge mit Jugend- und Familiengruppen geschlossen worden. Auch für 2020 liegen dem Kreisjugendamt schon Belegungsanfragen vor.

	2015	2016	2017	2018
Zahl der Gruppen	17	16	17	15
Zahl der Übernachtungen	1.056	1.191	1.828	2.329
Einnahmen (Benutzungsgebühren und Energiekosten)	4.729,99 €	5.923,14 €	9.047,18 €	

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt einer Verlängerung des als Anlage beigefügten Pachtvertrages des Jugend- und Familienzeltplatzes Kerpen / Eifel zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Pachtvertrag um weitere 5 Jahre (01.01.2019-31.12.2023) mit der Ortsgemeinde Kerpen zu schließen.

Anlagen:

Anl. 1 Pachtvertrag Kerpen 2019 -2023

Anl. 2 Pachtvertrag Kerpen

Anl. 3 ZPBenutzungsordnung Anlage Pachtvertrag Zeltplatz

Anl. 4 ZPPlatzordnung Anlage Pachtvertrag Zeltplatz

Pachtvertrag

Zwischen

der Ortsgemeinde Kerpen, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rudolf Raetz, Adenauer Straße 27, 54578 Kerpen,

und

dem Rhein-Kreis Neuss, vertreten durch den Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Ltd. Kreisrechtsdirektor Tillmann Lonnes, Oberstraße 91, 41460 Neuss,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Ortsgemeinde Kerpen ist Eigentümerin der im Grundbuch von Kerpen eingetragenen Grundstücke Flur 8, Flurstücke Nr. 17, 37, 49 und 3/2.

Die vorbezeichneten Grundstücke umfassen eine Größe von ca. 2,4535 ha.

Die als Anlage diesem Vertrag beigefügte Übersichtskarte ist Bestandteil dieses Vertrages.

Zustand und Nutzungsart dieser Grundstücke sind bekannt und werden wie gegeben anerkannt.

§ 2

Die Ortsgemeinde Kerpen überlässt dem Rhein-Kreis Neuss den Gebrauch und die Nutzung der unter § 1 näher bezeichneten Grundstücke.

Der Rhein-Kreis Neuss hat der Ortsgemeinde Kerpen dafür einen Pachtzins in Höhe von 600,00 Euro jährlich zu zahlen.

Der Betrag ist fällig zum 1. April des jeweils laufenden Jahres und auf das Konto der Ortsgemeinde Kerpen bei der Verbandsgemeindekasse in Hillesheim zu zahlen.

§ 3

Der Rhein-Kreis Neuss betreibt auf den angepachteten Grundstücken einen Jugendzeltplatz.

Die Ortsgemeinde Kerpen bestätigt, dass der Pachtgegenstand für den vom Rhein-Kreis Neuss vorgesehen Zweck keine offensichtlichen Mängel beinhaltet.

Soweit die Benutzung der Grundstücke für den vorbezeichneten Zweck infolge von Rechtsmängel beeinträchtigt wird, hat die Ortsgemeinde Kerpen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Beseitigung dieser Mängel zu sorgen.

§ 4

Der Rhein-Kreis Neuss nutzt die in § 1 genannten Flächen als Jugendzeltplatz und stellt diesen Jugendzeltplatz Jugendverbänden, Jugendgruppen, Schulen und Familien für diesen Zweck zur Verfügung.

§ 5

Mit Abschluss des Pachtvertrages verpflichtet sich die Ortsgemeinde Kerpen, dem Rhein-Kreis Neuss die Nutzung des Sportplatzes (Lage: Grundbuch von Kerpen, Flur 8, Flurstück Nr. 17) zu gestatten.

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, den Sportplatz zu warten und zu unterhalten sowie in Folge seiner Benutzung entstandene Schäden an den Einrichtungen des Sportplatzes zu beseitigen. Zusätzliche Einrichtungen und Verbesserungen wird der Rhein-Kreis Neuss auf seine Kosten nur dann vornehmen, wenn die Ortsgemeinde Kerpen dem zustimmt.

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, im Bereich der Ortsgemeinde Kerpen ansässigen Vereinen und Jugendlichen den Sportplatz für Einzelveranstaltungen und Übungsstunden nach Absprache kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die durch die Veranstaltungen bzw. Übungsstunden evtl. verursachten Beschädigungen der Anlagen und Einrichtungen sind von den Vereinen auf deren Kosten zu beseitigen; diese Haftung gilt auch sinngemäß für die Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Die Verpflichtung des Rhein-Kreis Neuss zur Überlassung des Sportplatzes an örtliche Vereine besteht nicht, wenn ein vorrangiges Interesse des Rhein-Kreises Neuss an der Benutzung des Sportplatzes besteht.

§ 6

Soweit für die Einrichtung des Jugendzeltplatzes öffentlich-rechtliche Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich sind, wird die Ortsgemeinde Kerpen den Rhein-Kreis Neuss insoweit unterstützen.

Die Ortsgemeinde Kerpen ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Rhein-Kreis Neuss bei der Betreuung und Verwaltung des Jugendzeltplatzes behilflich.

§ 7

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, infolge des Betriebs auf dem Jugendzeltplatz entstehende Belästigungen oder Beeinträchtigungen der Ortsgemeinde Kerpen oder ihrer Bürger so gering wie möglich zu halten. Die „Benutzungs- und Gebührenordnung für den Jugendzeltplatz „Felschbachtal“ des Rhein-Kreises Neuss in Kerpen/Eifel“ und die „Platzordnung für den Jugend- und Familienzeltplatz „Felschbachtal“ in Kerpen/Eifel“, welche diesem Vertrag als Anlagen beigelegt sind, sind Bestandteil dieses Pachtvertrages.

Der Rhein-Kreis Neuss haftet der Ortsgemeinde Kerpen gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die aus der Einrichtung und dem Betrieb des Jugendzeltplatzes entstehen. Soweit durch die vom Rhein-Kreis Neuss gestattete Benutzung des Jugendzeltplatzes Schäden verursacht werden, wird der Rhein-Kreis Neuss diese

Schäden beseitigen. Soweit der Ortsgemeinde Kerpen wegen Schäden, für die der Rhein-Kreis Neuss einzustehen hat, Schadensersatzansprüche gegen den Verursacher zustehen, wird die Ortsgemeinde Kerpen diese Ansprüche an den Rhein-Kreis Neuss abtreten.

§ 8

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Pachtzeit von fünf Jahren.

Pachtbeginn ist der 01.01.2019 und Pachtende der 31.12.2023.

Ein Jahr vor Ablauf der Vertragslaufzeit werden die Vertragsparteien über eine eventuelle Verlängerung des Pachtvertrages verhandeln.

§ 9

Die aus der Nutzung und dem Betrieb der Grundstücke resultierenden Nebenkosten wie Steuern, Abgaben und sonstige Leistungen hat der Rhein-Kreis Neuss zu tragen.

§ 10

Jedem Vertragspartner steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn der andere Vertragspartner mit wesentlichen Vertragsleistungen länger als sechs Monate in Verzug ist.

Soweit die Nutzung der Grundstücke aus anderen als von der Ortsgemeinde Kerpen zu vertretenden Gründen nicht mehr zumutbar ist, erhält der Rhein-Kreis Neuss ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des laufenden Pachtjahres.

Der Ortsgemeinde Kerpen steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des auf die Kündigungserklärung folgenden Monats für den Fall zu, dass Benutzergruppen so erheblich gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung oder gegen die Platzordnung verstoßen, dass damit eine unzumutbare Beeinträchtigung oder Belästigung der Ortsgemeinde Kerpen und ihrer Einwohner verbunden ist.

Eine Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief zu erklären.

§ 11

Nach Beendigung des Vertrages hat der Rhein-Kreis Neuss die von ihm errichteten und mit dem Grundstück fest verbundenen Einrichtungen an die Ortsgemeinde Kerpen unentgeltlich zu übertragen. Sollte die Ortsgemeinde Kerpen an der Übertragung dieser Einrichtungen nicht interessiert sein, hat sie dies dem Rhein-Kreis Neuss innerhalb eines Monats nach Eingang des Kündigungsschreibens mitzuteilen. In diesem Falle gehen die Kosten der Beseitigung dieser Einrichtungen zu Lasten des Rhein-Kreises Neuss.

Der Rhein-Kreis Neuss hat nach Beendigung der Pachtzeit das ihm zur Nutzung überlassene Gelände in ordnungsgemäßen Zustand der Ortsgemeinde Kerpen zu übergeben.

§ 12

Erfüllungsort ist Kerpen.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Vertragspartner Daun.

§ 13

Die durch Abschluss dieses Vertrages entstehenden Kosten und Lasten trägt der Rhein-Kreis Neuss.

§ 14

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 15

Soweit eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsregelungen nicht berührt. In diesem Fall werden die Vertragsparteien eine Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Regelung dem Sinn und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommt.

Neuss, den _____

Kerpen, den _____

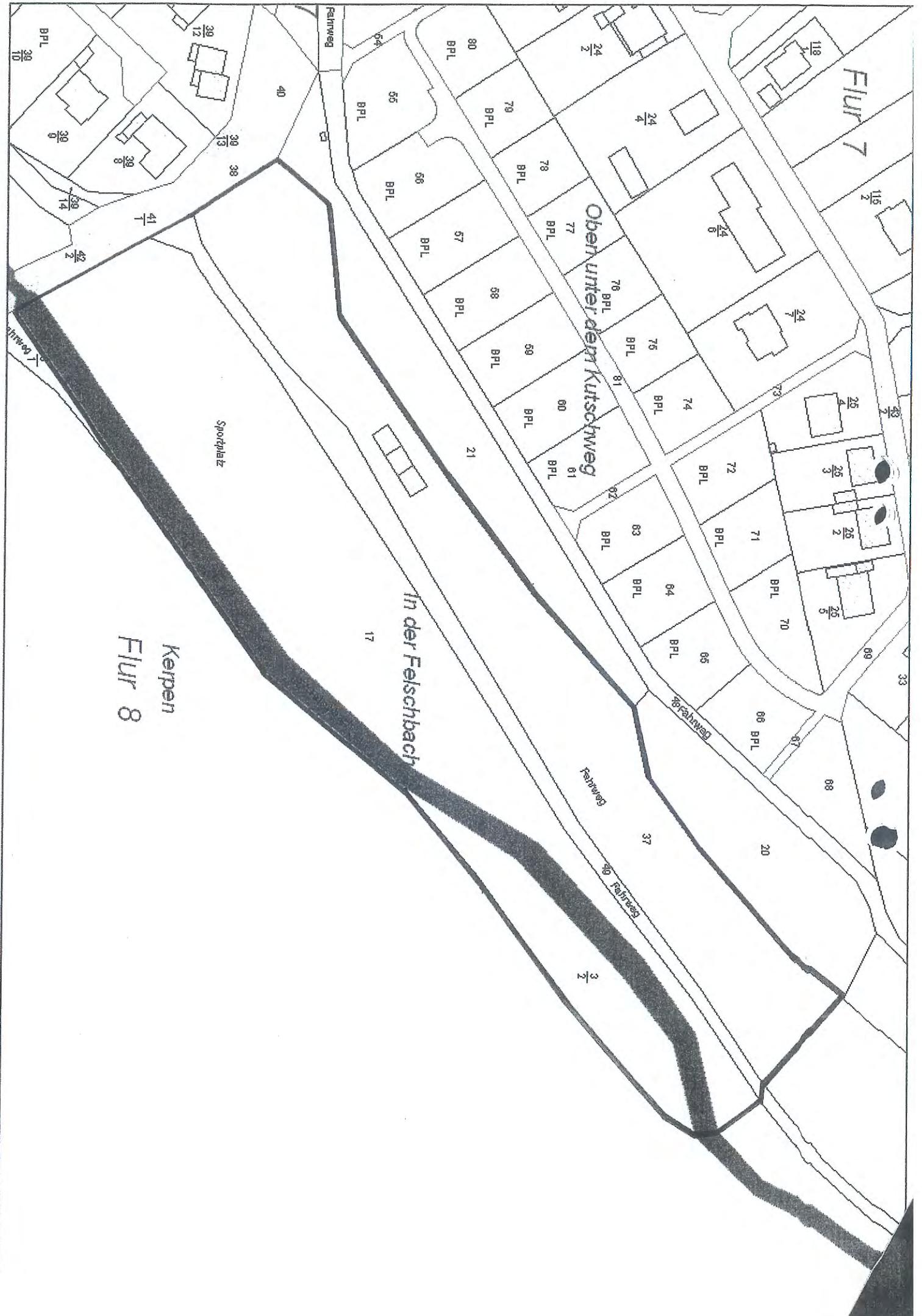
Für den Rhein-Kreis Neuss:

Für die Ortsgemeinde Kerpen:

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Rudolf Raetz
Ortsbürgermeister

Tillmann Lonnes
Ltd. Kreisrechtsdirektor



Benutzungs- und Gebührenordnung

für den Jugendzeltplatz „Felschbachtal“ des Rhein-Kreises Neuss in Kerpen / Eifel

1. Der Jugendzeltplatz des Rhein-Kreises Neuss wurde geschaffen, dem Wohle der Jugend zu dienen. Er bietet Gelegenheit zur Durchführung von Zeltlagern mit Kinder- und Jugendgruppen in naturnaher und erlebnisreicher Umgebung.
2. Der Rhein-Kreis Neuss als Träger vermietet den Jugendzeltplatz „Felschbachtal“ an verantwortlich geführte Jugendgruppen - die in der Regel nach § 75 KJHG anerkannt sind - und an Schulklassen.
3. Anmeldungen sind schriftlich an das Jugendamt zu richten. Der Empfang und die Abmeldung der Gruppen in Kerpen (Schlüsselübergabe bzw. -rückgabe) erfolgen bei der Ortsbeauftragten, Frau Elvira Frings, Eulersteierstraße 4, 54578 Kerpen.
4. Für die Benutzung des Platzes und seiner Einrichtungen werden je Übernachtung und Teilnehmer 4,00 € erhoben. Den Inhabern der Familienkarte Rhein-Kreis Neuss sowie der Jugendleiterkarte (JuLeiCa) werden Vergünstigungen gewährt. Belegungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung des Jugendamtes möglich. Die Belegungsgebühren und die Kosten für Energie- und Wasserverbrauch werden nach den Belegungen in Rechnung gestellt.
5. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt keine Haftung für selbst verschuldete Unfälle und abhanden gekommene Sachen. Eine entsprechende Versicherung ist nachzuweisen.
6. Für Beschädigungen und abhanden gekommenes Inventar des Zeltplatzes haftet der verantwortliche Leiter der Gruppe oder der Träger der Maßnahme. Der Benutzer hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
7. Vor dem Verlassen des Platzes sind alle Türen der Gebäude zu verschließen. Bei Beendigung des Lagers sind das Gelände und die sanitären Einrichtungen gründlich zu säubern (Reinigungsmaterial wird von der Ortsbeauftragten zur Verfügung gestellt).
8. Offenes Feuer (Grillen) ist nur auf der vorgesehenen Feuerstelle zugelassen.
9. Es wird von den Benutzern pflegliche Behandlung der Einrichtungen des Platzes und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Bewohnern der Gemeinde Kerpen erwartet.
10. Die maximale Belegungskapazität beträgt 100 Personen. Die gleichzeitige Belegung durch verschiedene Gruppen ist möglich.

Platzordnung

für den Jugend- und Familienzeltplatz „Felschbachtal“ in Kerpen/Eifel

Um den Aufenthalt für die Gruppen auf dem Zeltplatz, für die Bewohner des Ortes und der Umgebung so angenehm wie möglich zu machen, wird um Beachtung und Einhaltung folgender Punkte gebeten:

- Im eigenen Interesse den Zählerstand (elektrische Energie, Wasser und Gas) vor und nach der Maßnahme zusammen mit dem/der Beauftragten des Jugendamtes Rhein-Kreis Neuss ablesen und gegenzeichnen.
- Die Bedienung der Gasanlage darf nur durch den/die Platzwart/in erfolgen.
- Auf dem Bolzplatz dürfen keine Zelte aufgestellt werden.
- Grill- und Lagerfeuer bitte **nur** an den vorgesehenen Feuerstellen entzünden.
- Holz für das Feuer: Bitte kein Feuerholz unbefugt aus dem Wald entnehmen, dieses kann gegen einen geringen Kostenbeitrag angeliefert werden (bitte über den/die Platzwart/in bestellen).
- Das Feuer ist nachts abzulöschen (Rauchentwicklung!).
- Ab 22.00 Uhr muß die Lautstärke auf dem Platz eingeschränkt werden.
- Der Bach darf nicht aufgestaut werden, da hierdurch der Fischbestand gefährdet würde.
- Fahrzeuge dürfen nur zum direkten Materialtransport (Be- und Entladen) auf dem Wiesengelände abgestellt werden.
- Der Platz und die Umgebung ist unbedingt sauber zu halten (Papier und Abfälle!).
- Die sanitären Anlagen sind durch die Gruppen selbst (nach Anweisung des/der Platzwartes/in) zu reinigen.
- Bitte vor der Abreise Kühlschränke reinigen, Netzstecker ziehen und Türen offen lassen!
- Bitte das vorhandene Material pfleglich behandeln und nach dem Aufenthalt am vorgesehenen Platz wieder einlagern.
- Eventuell eintretende Schäden an den Gebäuden oder auf dem Gelände sind dem/der Platzwart/in bekanntzugeben.
- Vor der Abreise kontrolliert der/die Platzwart/in gemeinsam mit den Gruppen den Platz und die Gebäude und nimmt die Schlüssel wieder entgegen.

Das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss wünscht allen Gruppen auf dem Jugendzeltplatz „Felschbachtal“ einen schönen Aufenthalt.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2740/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4.2**Bericht zur Familienkarte****Sachverhalt:**

Den Inhabern der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss wird von zahlreichen Partnern aus Wirtschaft, Handel, Sportvereine und Gastronomie eine Vielzahl von Leistungen angeboten, die das Familienbudget schonen und dazu anregen, als Familie mehr gemeinsam zu unternehmen. Zum 01.08.2006 wurde die Familienkarte eingeführt.

Der Rhein-Kreis Neuss erhält durchweg eine positive Akzeptanz von Bürgern und Partnerunternehmen.

Bis 28.05.2018 wurden 34.698 Familienkarten an Familien aus dem Rhein-Kreis Neuss ausgehändigt. Aktuell kooperieren 303 Partnerunternehmen mit der Familienkarte.

Die Familienkarteninhaber verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss:

Dormagen	3.635
Grevenbroich	4.447
Jüchen	2.219
Kaarst	4.134
Korschenbroich	3.084
Meerbusch	3.728
Neuss	11.853
Rommerskirchen	1.598

Neben den zahlreichen Angeboten der Partnerunternehmen wird das Familienbüro in Zusammenarbeit mit anderen Partnern in diesem Jahr für Inhaber der Familienkarte folgende besondere Aktionen durchführen:

- Veranstaltungsreihe KINDerLEBEN

Seit 2011 wird diese erfolgreiche Veranstaltungsreihe mit dem dem familienforum edith stein durchgeführt.

In 2017 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 07.02.2017 „ Resilienz, was unsere Kinder stark macht“, Referent Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
- 14.03.2017 „Lasst unsere Kinder spielen!“, Referent Prof. Dr. Andre Frank Zimpel
- 02.05.2017 „Warum Raben die besseren Eltern sind – Halt geben und loslassen lernen“, Referent Dr. Jan – Uwe Rogge
- 27.09.2017 „Stärke statt Macht – elterliche und professionelle Präsenz“, Referentin Dr. Barbara Ollefs
- 21.11.2017 „ Jungen brauchen klare Ansagen!?“ Referent Dr. Reinhard Winter

In 2018 wird die gut besuchte Vortragsreihe weiterhin von der Familienkarte unterstützt. Zwei Veranstaltungen haben bereits statt gefunden:

- 01.03.2018 „Gesunde Kinder- wie uns Epigenetik prägt“, Referent Dr. Peter Spork
 - 07.05.2018 „ Hauptsache es kracht & stinkt – Naturwissenschaftlich Bildung im Kindesalter“, Referent Prof. Dr. Jörg Ramseger
- Geplant sind weiterhin:
- 26.09.2018 „Atemlos durch Tag und Nacht? Mehr Achtsamkeit für Kinder und Erwachsene im Alltag“, Referent Dr. Nils Altner
 - 20.11.2018 „Der ‚neue Vater‘ – welche Rolle soll es sein?“, Referent Prof. Dr. Andreas Eickhorst

Die Teilnahmegebühr an den Veranstaltungen beträgt jeweils 9,- Euro. Inhaber der Familienkarte zahlen die ermäßigte Gebühr von 6,- Euro.

- Am 25. und 26.03.2017 fand in der Neusser Stadthalle die erste Kinder- und Familienmesse statt. Das Familienbüro war mit einem Familienkarten-Stand auf der Messe vertreten. Am 14. und 15.04.2018 fand die zweite Messe statt. Das Familienbüro bot an beiden Tagen Informationen rund um Elterngeld, Familienkarte, Familienkompass und Familien Freizeit Tipps.
- Elternkompetenz-Seminare, an denen Familienkarteninhaber vergünstigte Konditionen / ermäßigte Kursgebühren erhalten, führt das familienforum edith stein, Katholisches Forum und Arbeiterwohlfahrt durch.
- Vergünstigungen bei der Kindertheaterreihe und dem Zeltplatz Kerpen
Das Kreisjugendamt gewährt den Familien mit Familienkarte Vergünstigungen bei den Eintrittspreisen zu der Kindertheaterreihe.
Die Übernachtungen auf dem Zeltplatz in Kerpen werden ebenfalls günstiger angeboten.
- Eintrittskarten für die Classic Days erhält man wie bereits in den Vorjahren auch am 03. bis 05.08.2018 bei Vorlage der Familienkarte wesentlich günstiger. Tickets für Erwachsene 20,- € anstatt 29,- €.

- In 2017 wurde die Zusammenarbeit mit der Kinderkrankenschwester & Lehrrettungsassistentin Franca Rittmann von der Familienkarte unterstützt. In verschiedenen Kindergärten im RKN wurden 10 Termine der Kursreihe „SOS Kids“ gefördert. Diese Kursreihe ist eine Initiative für Eltern, um im Notfall Soforthilfe leisten zu können.
Für den Spätsommer 2018 sind mit Frau Rittmann (derzeit im Erziehungsurlaub) 5 weitere Veranstaltungen aus der Serie ‚SOS Kids‘ oder ‚Teddy ist krank‘ geplant. Der „Teddy ist krank“ –Kurs lehrt Kindergartenkinder spielerisch Erste-Hilfe Maßnahmen im Notfall.
- Als besondere Aktion konnten Familienkarteninhaber vom 14. bis 16.08.2017 an einem Gewinnspiel von 22 Eintrittskarten für den Freizeitpark Efteling teilnehmen. Efteling war in 2017 ebenfalls Partner der Familienkarte. Die Verlosung wurde auf facebook veröffentlicht und fand sehr große Resonanz. Es wurden je Gewinner 2 Eintrittskarten vergeben.
- Die Familienkarte ist am 17.06.2018 wieder Sponsor der Plus X Award Bambini WM. Der Erftkurier veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem 1.FC Grevenbroich-Süd die Bambini-Weltmeisterschaft 2018 mit den Bambini-Mannschaften aus unserer Region. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wird das Turnier ausgetragen. Das Familienbüro wird am 17.06.2018 mit einem Familienkarten-Stand auf dem Fußballplatz präsent sein. Im Jahre 2016 war die Familienkarte auch Sponsor bei der Bambini EM.
- Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Kreismuseum Zons zum „Märchentag“ am 11.08.2013 (gemeinsam mit NEWS 89.4) und zur Ausstellung ‚Der Gartenzwerg. Die Geschichte eines kleinen Volkes‘ am 21.08.2016, findet am 07. – 09.09.2018 erstmalig ein familienfreundliches Wochenende, in Anlehnung an das Ausstellungsthema ‚Barbie macht Karriere‘, im Kreismuseum Zons statt. Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Kreismuseums, Archiv im RKN, Mundartarchiv und dem Familienbüro. Eingebunden wird die Veranstaltung in den Tag des offenen Denkmals, welcher unter dem Motto „Entdecken was uns verbindet“ im Kulturzentrum stattfindet. Auch ein Familienkarten-Infostand wird dabei sein.
- Das Familienbüro ist in jedem Jahr mit einem Familienkartenstand bei den Informationstagen der ‚Allianz Wiedereinstieg im RKN‘ vertreten. Dieses Jahr fand die Veranstaltung am 20.04.2018 zum Thema „Arbeiten in Deutschland“ im Romaneum in Neuss statt.

Die Beantragung der Familienkarte erfolgt mittlerweile überwiegend über den Online-Antrag auf der Webseite des Rhein-Kreises Neuss. Alle aktuellen Partnerunternehmen der Familienkarte sind unter www.unserefamilienkarte.de für die Karteninhaber ersichtlich

Die Haushaltsmittel, die für die Familienkarte verwendet werden, betragen seit 2011 unverändert 20.000 € jährlich. Aus diesem Sachkonto werden sowohl die Kosten für die Erstellung, Verteilung und Verwaltung der Familienkarte als auch besondere Aktionen zur Bewerbung des Familienkarte bezahlt.

Sponsoring

Der Finanzausschuss vom 07.03.2018 hat angeregt, einen Werbe- bzw. Sponsorpartner für die Familienkarte zu akquirieren. Das Familienbüro hat bereits erste Kontakte zu Unternehmen aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2741/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5.1**Antrag der Gemeinde Rommerskirchen auf Projektförderung für die Einrichtung eines Temporären Bauspielplatzes in Rommerskirchen****Sachverhalt:**

In Kooperation zwischen der Katholischen Jugendagentur gGmbH, der Gemeinde Rommerskirchen und dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss entsteht auf dem Gelände der Gillbachschule ein temporärer Bauspielplatz. Für einen begrenzten Zeitraum (April-September, jeweils freitags von 16 -19 Uhr und samstags von 12 -16 Uhr) kann den Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahren ein völlig anderer Erlebnis- und Wahrnehmungsbereich geboten werden, der in der Natur liegt. Das Konzept des Bauspielplatzes und die Kooperationsvereinbarung sind als Anlagen beigefügt. Dieses Projekt ist ein Ergebnis der Jugendkonferenz in Rommerskirchen, die mittlerweile 3mal stattgefunden hat.

Die Gesamtkosten sind von der Gemeinde Rommerskirchen mit 18.000 € berechnet worden. Hierzu beantragt die Gemeinde eine Zuschussung zu 90% (16.200 €) als Projektförderung nach den Richtlinien des Kreisjugendförderplanes, Position 6.2.4.

Als Fördermaßnahmen werden hier zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen mit Modellcharakter und Projekte, die eine bestehende Kinder- und Jugendarbeit um die Bereiche schulbezogene Jugendarbeit, geschlechterdifferenzierte Angebote, Medienerziehung, interkulturelle Arbeit oder Partizipation ergänzen und erweitern. Die Projekte sollten, unter der Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer, so ausgerichtet werden, dass die Inhalte / Programme sich bei Erfolg und Bewährung in das kontinuierliche Programm übernehmen lassen.

Die Voraussetzung für eine Projektförderung gemäß Kreisjugendförderplan ist somit erfüllt.

Da der Bauspielplatz bereits Ende Mai eröffnet werden sollte, hatte die Gemeinde um einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gebeten.

Da der Rhein-Kreis Neuss in diesem Jahr einen höheren Zuschuss des Landes zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz erhalten hat, wird der Kreishaushalt durch diese Projektförderung nicht belastet, sondern dies kann komplett aus Landesmitteln finanziert werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Rommerskirchen erhält gemäß Position 6.2.4 des Jugendförderplanes zu den anerkennungsfähigen Kosten in Höhe von 18.000 € für die Einrichtung eines Temporären Bauspielplatz einen Zuschuss aus Mitteln des Landes von 16.200,00 €.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit zur Verfügung.

Anlagen:

JHA 05.07.2018 Anlage Projekt Bauspielplatz



**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Gemeinde Rommerskirchen • Postfach 10 11 60 • 41565 Rommerskirchen

Rhein Kreis Neuss
Jugendamt
Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich

Auskunft erteilt: Frau Lange
Amt: Amt für Schule, Kinder und
Jugend
Telefon: 02183-80013
Telefax: 02183-80077
Gebäude: hist. Rathaus
Zimmer-Nr.: 1.22 / 1. OG
monika.lange@rommerskirchen.de

Datum: 15.03.2018

Antrag auf Projektförderung gem. Jugendförderplan
Projekt: Temporärer Bauspielplatz

19.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kooperation zwischen der Kath. Jugendagentur gGmbH, der Gemeinde Rommerskirchen und Ihnen entsteht auf dem Gelände der Gillbachschule ein temporärer Bauspielplatz.

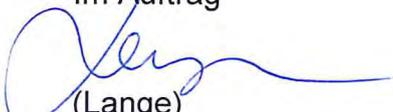
Die Trägerschaft des Bauspielplatzes übernimmt die Gemeinde Rommerskirchen, die pädagogische Leitung liegt bei der Kath. Jugendagentur gGmbH.

Für die Einrichtung des Bauspielplatzes, der im Mai 2018 eröffnet werden soll, entstehen Kosten in Höhe von 18.000 €.

Hiermit beantrage ich die Bezuschussung des Bauspielplatzes mit 90 % der Projektkosten im Rahmen des Jugendförderplanes.

Weiterhin beantrage ich die Genehmigung für einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Lange)

Anlage:
Konzeption des Bauspielplatzes
Kostenplanung

Kostenkalkulation Bauspielplatz

Bauwagen	2.800,00 €
Ausbau Bauwagen (Boden / Elektrik)	2.000,00 €
Anstrich Bauwagen	3.000,00 €
Grundreinigung Bauwagen	200,00 €
Zaun	3.500,00 €
Elektrik (Gelände)	1.000,00 €
Einrichtung Bauwagen	1.000,00 €
Material Bauwagen	2.000,00 €
Feuerlöscher	500,00 €
Feuerstelle	500,00 €
Anschaffung Grundkonstruktionsholz	500,00 €
Sonstiges	1.000,00 €
Gesamt:	18.000,00 €

Konzept

Bauspielplatz an der Gillbachschule



Einleitung

Hinter dem Schulgelände der Gillbachschule (Eingang Gorchheimer Weg) befindet sich auf 450 m² der Bauspielplatz.

Dieser stellt einen offenen, pädagogisch betreuten Spiel- und Lernort für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren dar. Durch vielfältige Angebote und eine unterstützende Begleitung innerhalb eines geschützten Raumes haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit individuell zu entwickeln.

Der Platz wird überwiegend von Kindern und Jugendlichen aus Rommerskirchen genutzt.

Für die Kinder und Jugendlichen ist der Bauspielplatz ein wichtiger Teil ihres sozialen Netzes. Da aber auch Kinder und Jugendliche aus anderen Teilen der Gemeinde Rommerskirchen die Angebote des Platzes nutzen sollen, dient dieser als Ort der Begegnung auch über soziale Abgrenzungen hinweg.

Für einen begrenzten Zeitraum (April bis September) kann ein völlig anderer Erlebnis- und Wahrnehmungsbereich geboten werden, der in der Natur liegt und in dem nur Kinder und Jugendliche etwas erleben und erreichen, die mit anderen Kindern und Jugendlichen kooperieren und sich absprechen.

Der Zugang zu den regelmäßigen wöchentlichen Angeboten wird in einer offenen Struktur von den pädagogischen Fachkräften (Honorarkräfte) bereitgestellt.

Das Angebot kann jeweils freitags von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr wahrgenommen werden.

Der Bauspielplatz beruht auf einem erlebnispädagogischen Ansatz.

Der Bauspielplatz ist ein Projekt der Gemeinde Rommerskirchen in Kooperation mit dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss und der Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH.

Einrichtungsträger:

Gemeinde Rommerskirchen
Amt für Schule, Kinder und Jugend
Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen
Tel.: 02183/800-13
Email: monika.lange@rommerskirchen.de

Pädagogische Leitung
Kath. Jugendagentur gGmbH

Zielgruppe

Die zentrale Zielgruppe stellen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren aus dem Wohngebiet Rommerskirchen dar. Jedoch sind auch alle anderen interessierten Besucher/innen herzlich willkommen, an den offenen Angeboten des Bauspielplatzes teilzunehmen und je nach Motivation und Können mitzuwirken.

Arbeitsprinzipien

Grundlage der Arbeitsprinzipien ist der Jugendförderplan, der konzeptionelle Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und die Qualitätsstandards des Rhein-Kreises Neuss.

Die Kinder und Jugendlichen können bei allen Aktivitäten selbstständig über ihre Teilnahme und die Gestaltung derer entscheiden. Einerseits bietet der Bauspielplatz vielfältige Anregungen und Räume für das freie Spiel, bei dem die Kinder und Jugendlichen u.a. ihre Umgebung mitgestalten und ihre Kreativität entdecken können.

Mit dem Bauspielplatz wird vom pädagogischen Fachpersonal ein Rahmen mit verschiedenen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung angeboten. Dabei ist der Bauspielplatz generell offen für alle Kinder, Jugendliche und interessierte Erwachsene.

Über die kostenlosen gemeinsamen Angebote und die darin eingebetteten Gespräche soll eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem pädagogischen Personal aufgebaut und vertieft werden.

Dabei stehen jedoch die Interessen und Ideen der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

Durch Angebote wie dem Hüttenbau und die Nutzung von verschiedenen Materialien und Werkzeugen erwerben Kinder handwerkliches Geschick und Verständnis.

Leitende Prinzipien sind dabei die Einbindung in Entscheidungsprozesse, Entscheidungsfreiheit und Entfaltung der Fähigkeiten. Kinder bauen sich ihre Welt auf dem Bauspielplatz, lernen miteinander über die praktische gemeinsame Arbeit grundlegende Formen des sozialen Handelns und erwerben Fähigkeiten, die über den Platz hinaus sinnvoll und nützlich sind.

Konkret: Im Hüttenbaubereich können sich die Kinder gestalterisch unter der Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Fragen und unter pädagogischer Anleitung frei entfalten.

Hierbei können auch unkonventionelle Bautechniken entwickelt werden, was den Möbelbau für die entstehenden Hütten oder sogar für den Bauspielplatz selbst mit einschließen kann.

Ziele

Folgende Ziele und Erfahrungen können Kindern auf dem Bauspielplatz geboten werden:

- Nur wenn ich selber etwas tue, verändere, repariere oder schaffe, dann ändert sich etwas (bin ich z.B. vor Regen geschützt).
- Viele Dinge lassen sich nur erreichen, wenn ich sie mit anderen gemeinsam anpacke.
- Die Kinder werden in ihrer Arbeit ernst genommen. Sie arbeiten mit richtigem Werkzeug und haben ein richtiges Ergebnis ihrer Arbeit.
- Die Kinder lernen ihre eigenen Fähigkeiten kennen. Wenn sie etwas erreichen möchten, und sich lange genug damit auseinandersetzen, sich Beratung und Beistand, z.B. im Umgang mit Werkzeugen holen, sich mit anderen Kindern koordinieren, lassen sich auch größere Ziele erreichen.
- Die Kinder machen die Erfahrung, dass die Aktivitäten unabhängig von Geschlecht, nationaler Herkunft usw. sind.
- Die Kinder lernen andere Kinder kennen, mit denen sie sonst selten die Freizeit verbringen (behinderte Kinder, bzw. gesunde Kinder, Kinder fremder nationaler und sozialer Herkunft)

Ausstattung

Zur Ausstattung des Bauspielplatzes gehören neben dem Bauwagen ein Baubereich, der eingegrenzt werden muss um die erforderlichen Brandschutzbestimmungen einzuhalten sowie eine Feuerstelle.

Zwischen der

Gemeinde Rommerskirchen,
vertreten durch den Bürgermeister Dr. Martin Mertens

und der

Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralph Baumgarten

wird folgende

Kooperationsvereinbarung

geschlossen:

Präambel

Die Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH ist vom Rhein-Kreis Neuss als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 KJHG anerkannt und betreibt die Jugendeinrichtung Just in, Gil'ty – das Café und Crazy in Rommerskirchen.

Ab Mai 2018 übernimmt die Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH ebenfalls die pädagogische Leitung des Bauspielplatzes an der Gillbachschule.

Die Gemeinde Rommerskirchen als Träger dieses Angebotes stellt das hierfür notwendige Gelände, Gebäude (in Form eines Bauwagens), Arbeitsmaterial etc. zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund schließen beide Partner folgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Rommerskirchen und der Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH in Bezug auf die pädagogische Leitung und Betreuung des temporären Bauspielplatzes an der Gillbachschule gemäß des vorliegenden Konzeptes.

§ 2 Ziel und Zielgruppen der Kooperation

Ziel dieser Vereinbarung ist es, in Rommerskirchen ein für Kinder und Jugendliche attraktives und bedarfsorientiertes Angebot der offenen Jugendarbeit im Rahmen eines Bauspielplatzes anzubieten.
Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aus Rommerskirchen.

§ 3 Aufgaben der Katholischen Jugendagentur Düsseldorf gGmbH

- Die Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH übernimmt die pädagogische Leitung und stellt das Personal (Honorarkräfte) für das Angebot des temporären Bauspielplatzes.
- Erforderliche Abrechnungen der Honorarkosten führt die Katholische Jugendagentur gGmbH in eigener Verantwortung aus.
- Die Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH wird vorrangig alle erforderlichen Zuschüsse und Förderungen beantragen.
- Die Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH übermittelt der Gemeinde Rommerskirchen einmal jährlich, nach Schließung des Bauspielplatzes, die Einnahme-Ausgabe- Rechnung für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum.
- Die Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH garantiert eine Öffnungszeit am Freitag und Samstag von mind. 6 Stunden während des Angebotszeitraumes von nach den Osterferien bis zu den Herbstferien außerhalb der Schulferien.
- Die Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH sorgt für den notwendigen Versicherungsschutz der Teilnehmer und des Personals.
- Die Honorarkraft der Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH ist berechtigt, die Nutzung des Bauspielplatzes zeitweise zu untersagen, sollte die Witterung oder andere äußere Bedingungen die Nutzung des Bauspielplatzes nicht möglich machen

§ 4 Aufgaben der Gemeinde Rommerskirchen

- Die Gemeinde Rommerskirchen stellt das notwendige Grundstück samt Bauwagen, Arbeitsmaterialien, Baumaterial (Paletten, Nägel etc.), Toilettenanlagen, Strom und Wasserversorgung verkehrssicher zur Verfügung.
- Die Anlieferung/Entsorgung der Baumaterialien wird über die Gemeinde abgewickelt
- Die Gemeinde Rommerskirchen erstattet nicht gedeckte Honorarkosten sowie ggf. zusätzlich entstehende Versicherungskosten.

- Der Versicherungsschutz des Bauwagens inkl. Einrichtung ist über die Gebäudeversicherung der Gemeinde Rommerskirchen gegeben.

§ 5 Laufzeit und Kündigung dieser Vereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

Sie beginnt am 01.05.2018.

Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor dem Ende einer Laufzeit von einer Partei schriftlich gekündigt wurde.

§ 6 Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere ihr möglichst gleichkommende, rechtswirksame Regelung zu ersetzen.

Dieser Vereinbarung wird in 2 Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Rommerskirchen, 05.04.2018

Für die Gemeinde Rommerskirchen

Für die Kath. Jugendagentur
Düsseldorf gGmbH

Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

Ralph Baumgarten
Geschäftsführer

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2742/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5.2**Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich auf
Bezuschussung der Kosten für die Durchführung umfangreicher
Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Jugendheim St. Andreas,
Adolf-Kolping-Str. 2 in Korschenbroich****Sachverhalt:**

Die Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich unterhält seit über 50 Jahren eine Jugendfreizeiteinrichtung, die mit einer hauptamtlichen Fachkraft mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 20 Stunden geführt wird. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten ist abgesichert durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem kirchlichen Träger der Jugendeinrichtung und dem Rhein-Kreis Neuss.

Gemäß den Richtlinien des Kreisjugendförderplanes, Position 6.2.10.1, können investive Maßnahmen (Neu- und Umbau sowie Ausstattung und Substanzerhaltungsmaßnahmen) mit einem Zuschuss des Kreisjugendamtes (bis zu 50% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten) gefördert werden. Grundlage ist eine Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Der Antrag muss eine bauliche und inhaltliche (das Programm betreffende) Konzeption, einen Kostenvoranschlag und einen Finanzierungsplan erhalten. Die bauliche und inhaltliche Konzeption ist auf den Bedarf auszurichten. Die letztendliche Entscheidung trifft dann der Jugendhilfeausschuss.

Der Träger der Einrichtung St. Andreas Korschenbroich hat in seinem Antrag und der beigefügten Konzeption sehr ausführlich die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen dargestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Die Gesamtkosten sind von dem Architekturbüro mit 360.000,- € berechnet worden. Die Kirchengemeinde beantragt mit Schreiben vom 17.05.2018 einen Zuschuss in Höhe von 180.000,- €. Nach den Richtlinien des Kreisjugendförderplanes, Position 6.2.10.1, kann dieser Zuschuss –vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in 2019- gewährt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Korschenbroich erhält gemäß Position 6.2.10.1 des Jugendförderplanes zu den anerkennungsfähigen Kosten in Höhe von 360.000 € für die Maßnahmen zur Durchführung umfangreicher Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von 180.000,00 €, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in 2019 und entsprechender Haushaltsgenehmigung.

Anlagen:

JHA 05.07.2018 Anlage Sanierung St.Andreas



Katholische Kirche in Korschenbroich

Katholische Kirchengemeinde
St. Andreas Korschenbroich

Kirchenvorstand

Kath. Kirche St. Andreas, Kirchplatz 3, 41352 Korschenbroich

Kreisjugendamt Neuss
Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich



17. Mai 2018

Beantragung eines Investitionszuschusses für die Jugendfreizeitstätte Adolf-Kolping-Straße 2 in Korschenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Durchführung umfangreicher Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der Jugendfreizeitstätte Adolf-Kolping-Straße 2 beschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 360.000 € veranschlagt. Mit diesem Schreiben beantragt der Kirchenvorstand einen Investitionszuschuss in Höhe vom 50 % gemäß Position 6.2.10.1 des Jugendplans Rhein-Kreis Neuss vom 5.3.2015.

Mit der Modernisierung der Jugendfreizeitstätte sind folgende Ziele verknüpft:

- **Inklusion:** Das Angebot für diese wichtige Zielgruppe besser zugänglich machen.
- **Sicherheit:** Brandschutz, Fluchtwege -auch zielgruppenorientiert- verbessern.
- **Energie:** Energiekosten senken, zeitgemäße Standards erreichen.
- **Attraktivität:** Ausstattung/Optik verbessern, Willkommenskultur, mehr Besucher.

Die Planung der baulichen Maßnahmen und die Ermittlung des notwendigen Investitionsvolumens erfolgte durch das Architekturbüro DEWEY + BLOHM-SCHRÖDER, Viersen. Gemäß dieser Planung setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

95.550,00 €	Alufassadenanlage (Fenster)
28.757,40 €	Schreinerarbeiten
26.953,50 €	Elektroarbeiten
25.410,00 €	Mobiliar
23.474,65 €	Malerarbeiten
19.058,00 €	Heizung- und Sanitärarbeiten
15.187,38 €	Trockenausbauarbeiten
21.772,26 €	Putz- Fliesen und Bodenarbeiten
13.465,00 €	Garten u. Landschaftsbau; EMB- und Sonnenschutzarbeiten
32.800,00 €	Planungs- und Genehmigungskosten
302.428,19 €	Gesamtkosten (Netto)
57.461,36 €	zzgl. MwSt (19%)
359.889,55 €	Gesamtkosten (Brutto) *

* Im ersten Planentwurf (340.000 Euro Gesamtkosten) waren Planungs- und Genehmigungskosten noch nicht vollständig berücksichtigt

Neben dem hier beantragten Zuschuss erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahme ausschließlich durch die Katholischen Kirchengemeinde Korschenbroich. Die hierfür notwendigen Genehmigungen durch das Generalvikariat des Bistums Aachen wurde beantragt.

Weitere Einzelheiten zum Projekt, insbesondere Informationen zu den Aktivitäten der Jugendfreizeitstätte, Einzelheiten zu den geplanten baulichen Maßnahmen und deren Kosten, entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Zimmermann, Pf.

Pfarrer M. Zimmermann

R. Mielke

Dr. R. Mielke

A. Quambusch

A. Quambusch

K.H. Görts

K.H. Görts



Jugendheim St. Andreas Korschenbroich

Renovierung

Jugendfreizeitstätte der
Katholischen Kirchengemeinde St. Andreas
Adolf-Kolping Straße 2
41352 Korschenbroich

Leitung:

Herr Georg Westerholz
02161/641292
mail: andys-cafe@gmx.net



Gesetzliche Grundlagen

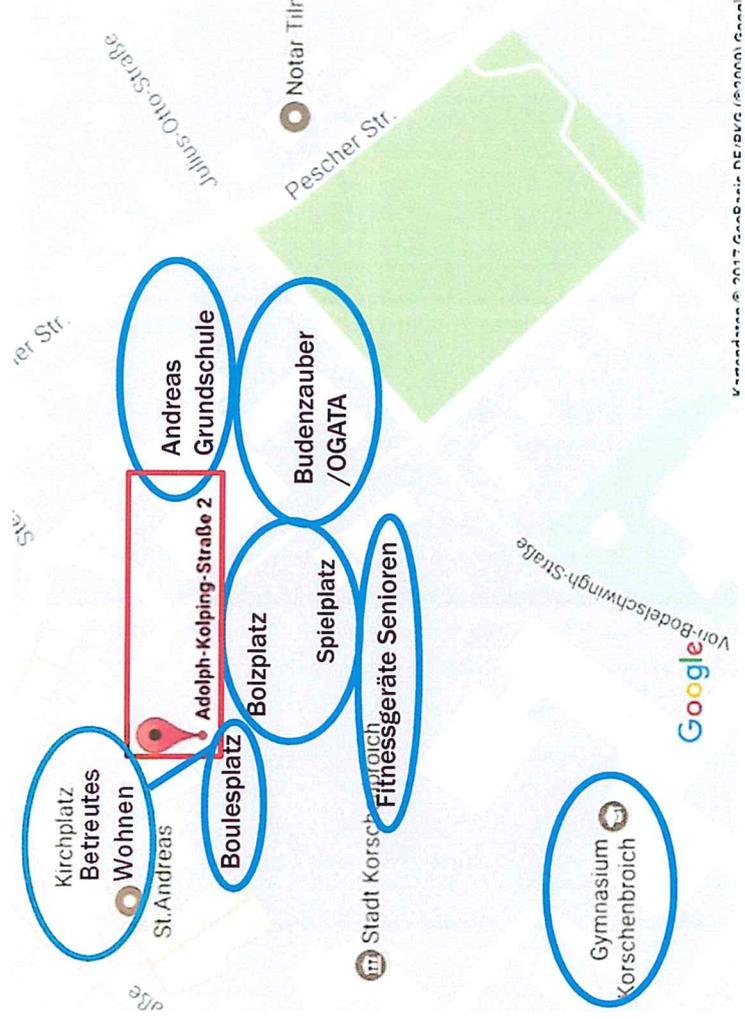
§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

Notwendigkeit der offenen Jugendarbeit

- Offene Jugendarbeit wichtiger Bestandteil für die Entwicklung junger Menschen:
 - Freiwilligkeit
 - Bedürfnisorientiert
 - Soziales Lernen; Gruppenarbeit, Arbeiten in einem Team, Entwicklung und Einhaltung von Regeln
 - Partizipation und Demokratische Strukturen
 - Kulturelle Teilhabe
 - Entdecken und Fördern eigener Kompetenzen z.B. in kreativen Workshops

Lage und Verbindungen des Jugendheims St. Andreas



- Jugendeinrichtung zentral in Korschenbroich gelegen
- 3.504 junge Menschen (0 – 26)
- Unmittelbare Nähe
- Zur Andreas Grundschule mit ca. 300 Kindern
- Zur OGATA (Budenzauber e.V.) mit aktuell 100 Kindern
- Zum Gymnasium Korschenbroich mit ca. 800 Schülern/Schülerinnen
- Zum Bolzplatz/Spielplatz (ca. 20 - 30 Kinder/Jugendliche am Tag)
- Generationenübergreifende Treffpunkte wie Boulesplatz/Fitnessgeräte
- Betreutes Wohnen

Zentraler Mittelpunkt im Gemeinwesen aller Altersklassen

Jugendheim - Entstehung und baulicher Zustand

- 1959 erbaut, zunächst als Pfarrheim
- 1973 – 2018ff kontinuierlich offene Jugendarbeit im gesamten Gebäude
- 1976 Anerkennung durch den Rhein-Kreis-Neuss
- 1993 als KOT durch den Kreis anerkannt mit hauptamtlicher Leitung (päd. Fachkraft)
- 2003 letzte, bauliche Veränderung
- 2012 – 2017: Einzelne Raumrenovierungen als Projektarbeit mit Jugendlichen
- 2014 Dachrenovierung
- 2019 Grundsätzliche Instandhaltung & Renovierung

Aktuelle Öffnungszeiten des Jugendheims

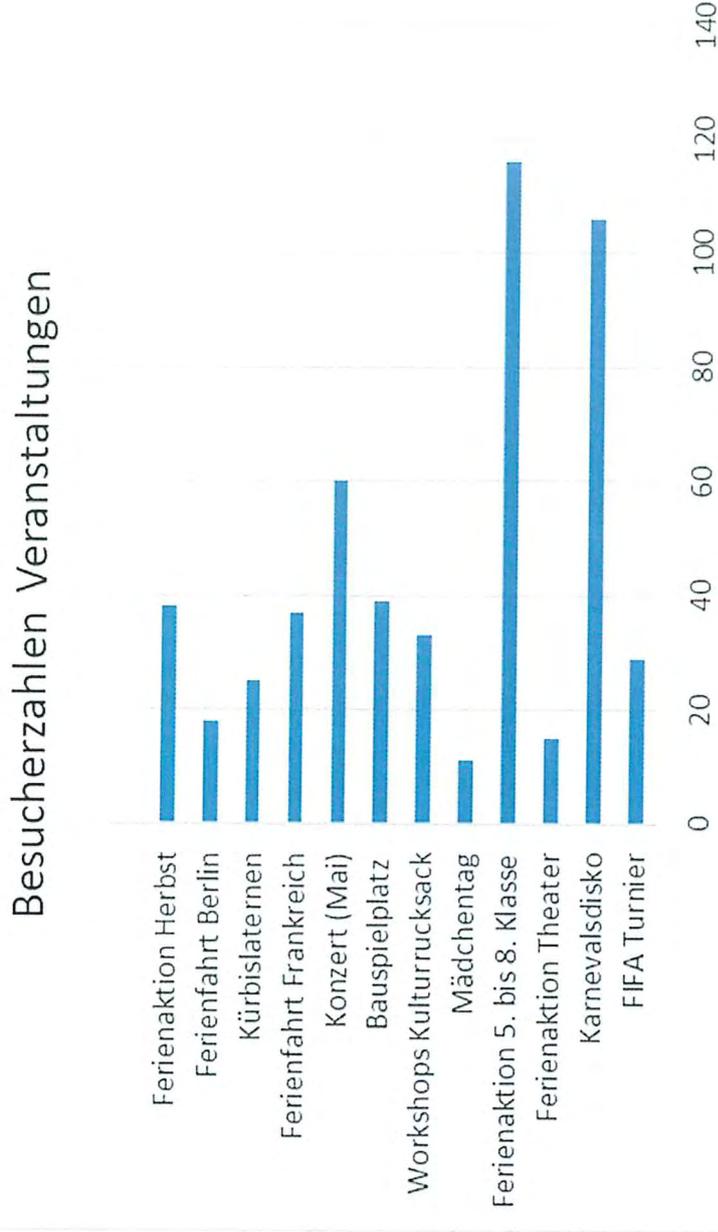
- 21 Öffnungsstunden/offene Treffs an 4 Tagen in der Woche
 - Dienstag, 15 – 20 Uhr
 - Mittwoch, 17 – 20 Uhr
 - Donnerstag, 15 – 23 Uhr , Jugendkneipe
 - Freitag, 15 - 20 Uhr
 - Regelmäßige Kochwerkstatt am Dienstag, 3D Kinderkino 1 mal monatlich
 - Hinzu kommen Aktionen am Wochenende, die via Internet, Facebook und in der Presse beworben werden
 - Mittwochs Leitung der KOT, Beteiligung am Medienpädagogisches Angebot des Jugendamtes „Fuchsbus“ (12 Kinder)
- Sonderveranstaltungen an Wochenenden
 - Größte Einrichtung im Jugendamts-Bezirk, einzigartiger Veranstaltungssaal

Besucherstruktur des Jugendheims

Besucherzahl/Besucherstruktur (aus dem Fachbericht 2017)

- 3 Altersklassen in der Jugendeinrichtung
 - Kinder (6 – 10 Jahre)
 - Jugendliche (11 – 17 Jahre)
 - Junge Erwachsene (18 – 26 Jahre)
- Besucherzahlen offener Treff, 75 Stammgäste in allen Altersklassen
- Kinder (6 – 10 Jahre)
 - 16 – 25 Kinder besuchen regelmäßig den offenen Treff
- Jugendliche (11 – 17 Jahre)
 - 29 insgesamt
 - Davon 1 Gesamtschule, 10 Realschule, 16 Gymnasium, 2 Hauptschule
- Junge Erwachsene (18 – 26 Jahre)
 - 21 insgesamt
 - Davon 3 sonst. Schulformen, 4 Ausbildung, 4 Studium, 6 berufstätig, 3 arbeitssuchend, 1 FSJ/BFD
- 9 mit Migrationshintergrund (Alter 9 – 26; vorwiegend Grundschulalter/5. Klasse)
- Unter der Woche nehmen weitere 25 – 30 Kinder/Jugendliche an den Angeboten Kochwerkstatt, 3D-Kino und Bastelaktionen teil

Besucherzahlen einzelner Jugendheim-Veranstaltungen



Ca. 600 Teilnehmer/-innen an Sonderveranstaltungen

Ehrenamtlicher Support im Jugendheim

- Ehrenamtliches Team
- Programm wird maßgeblich von einem ehrenamtlichen Team mitgestaltet
- Aktuell 20 Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Teilnahme an Schulungen des Kreises/Bistums
- Eigenständige Schulungen (z.B. Erste Hilfe, thematische Schulungen z.B. zur Gewaltprävention)

Jugendheim als Partner

- Jugendheim St. Andreas als verlässlicher Partner für:
 - Stadt Korschbroich/Jugendamt für Theatervorstellung im Rahmen der Kindertheaterreihe (50 – 80 Gäste)
 - Stadt Korschbroich: als Veranstaltungsort für Projekte im Rahmen des Kulturrucksacks (2016: 3 Workshops mit 47 TeilnehmerInnen; 2017: 2 Workshops mit 33 TeilnehmerInnen)
 - Budenzauber/OGATA: Kooperationen im Rahmen von Ferienmaßnahmen
 - Stadtjugendring Korschbroich; Mitglied im Vorstand und Beteiligung/Planung/Evaluierung gemeinsamer Angebote für Jugendliche
 - Kontakte zu weiterführenden Schulen

Zielsetzung der Jugendheim-Renovierung

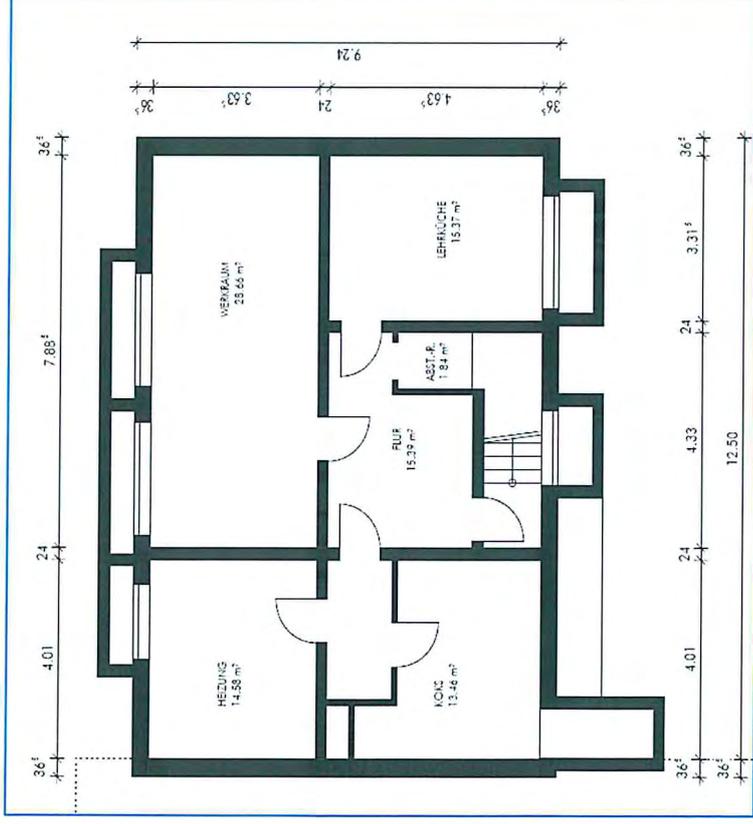
Priorität des Umbaus:

- Inklusionsgedanke – Angebot der offenen Jugendarbeit einer weiteren Zielgruppe zugänglich machen
- Energetische Aspekte – aktuell sehr hohe Energiekosten aufgrund veralteter Bedingungen
- Sicherheitsaspekte – Brandschutz/Fluchtwege nicht adäquat

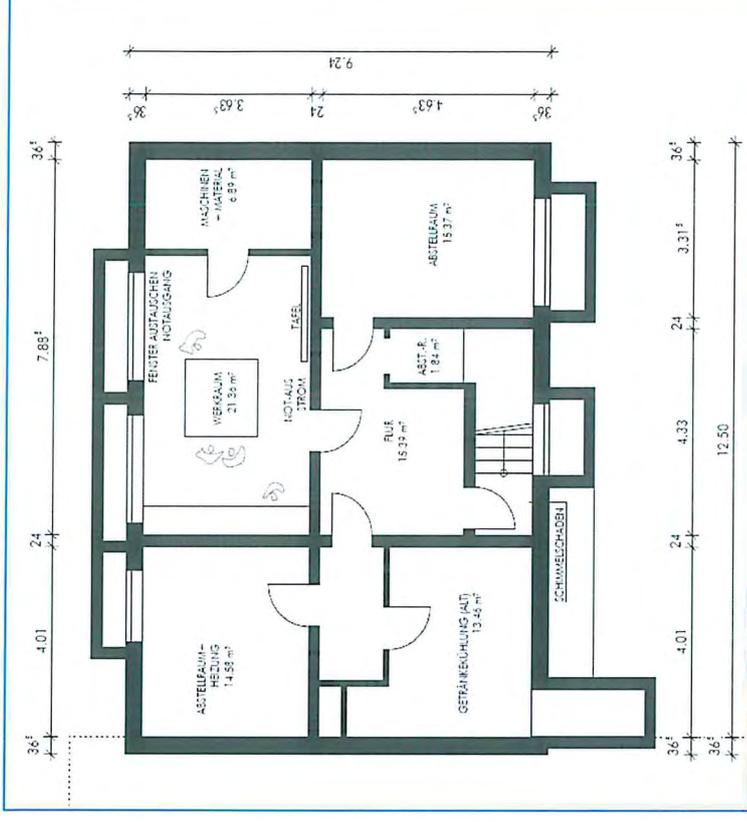
Allgemein und Inhaltlich:

- Erhöhung der Attraktivität – einladendere Optik, Willkommenskultur, bessere Information über Aktivitäten
- Zielgruppengerechtere Einrichtung – auf heutige und zukünftige Bedürfnisse hin ausgerichtet (mit einem einheitlichen Stil)
- Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten – Steigerung der Kooperationsfähigkeit (Jugendeinrichtung als attraktiver Kooperationspartner)
- Mehr Flexibilität in der Raumnutzung – Aktionen können gleichzeitig stattfinden bei Trennung; Großveranstaltungen erhalten
- Modernisierung der Ausstattung – insbesondere der Technik
- Gewinnung neuer Tagesbesucher – die KOT als Ihren Treff erleben – Steigerung der Besucherzahl

Planung Jugendheim – Kellergeschoss



Ist Zustand

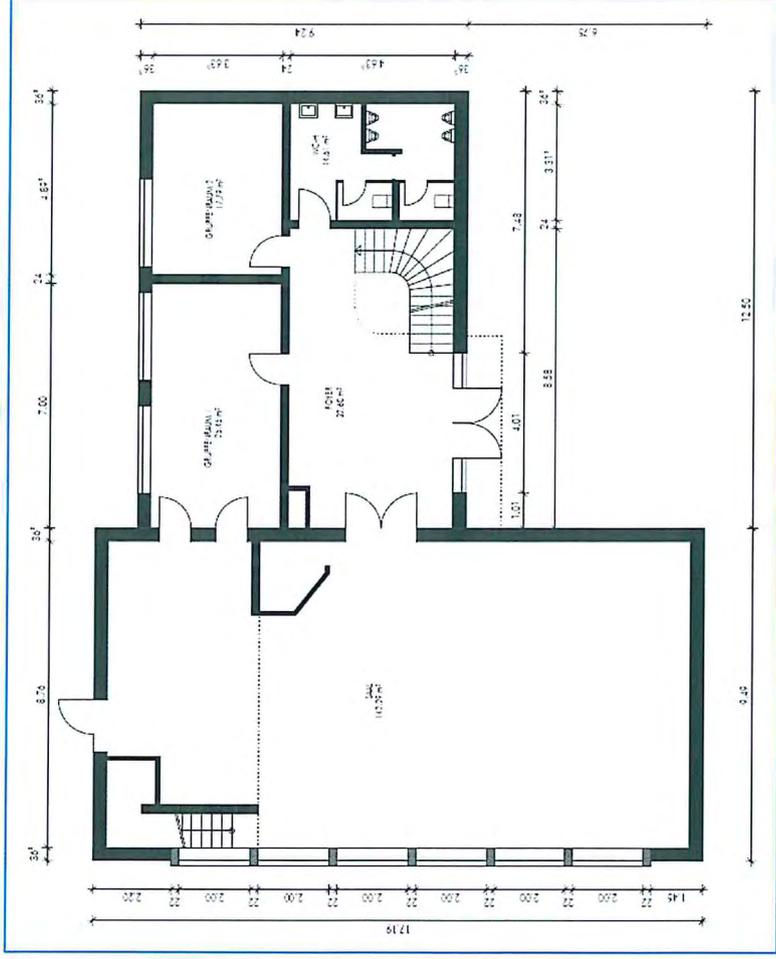


Soll Zustand

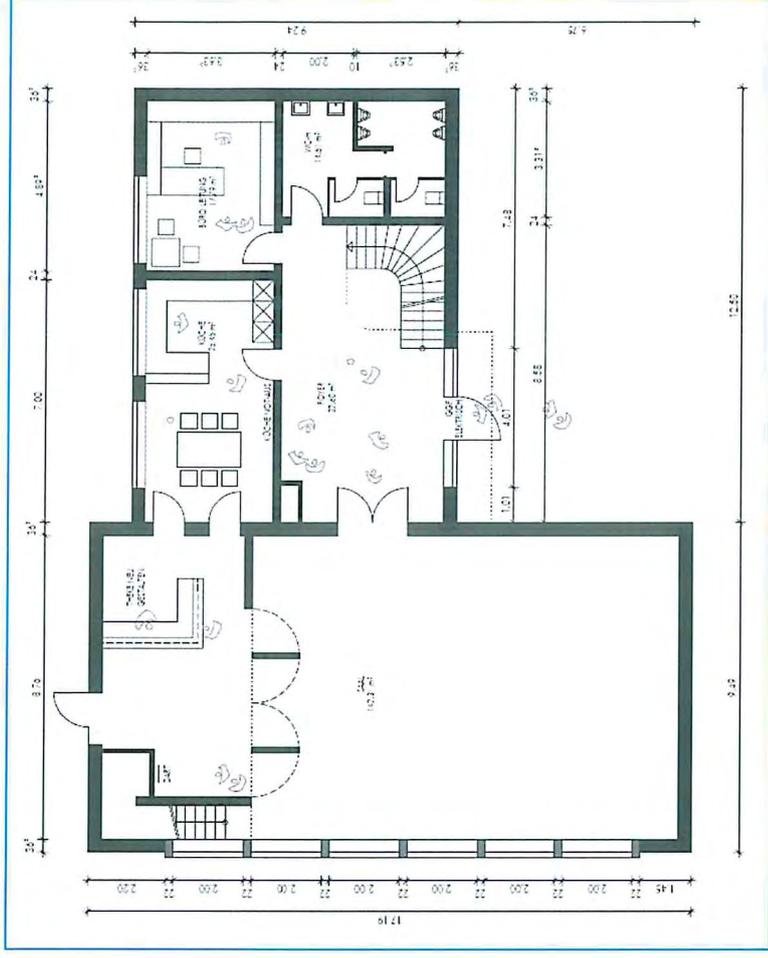
Grundsätzliche Renovierung u. Instandhaltung,

Werkraum Neugestaltung, Feuchtigkeitsbeseitigung

Planung Jugendheim - Erdgeschoss



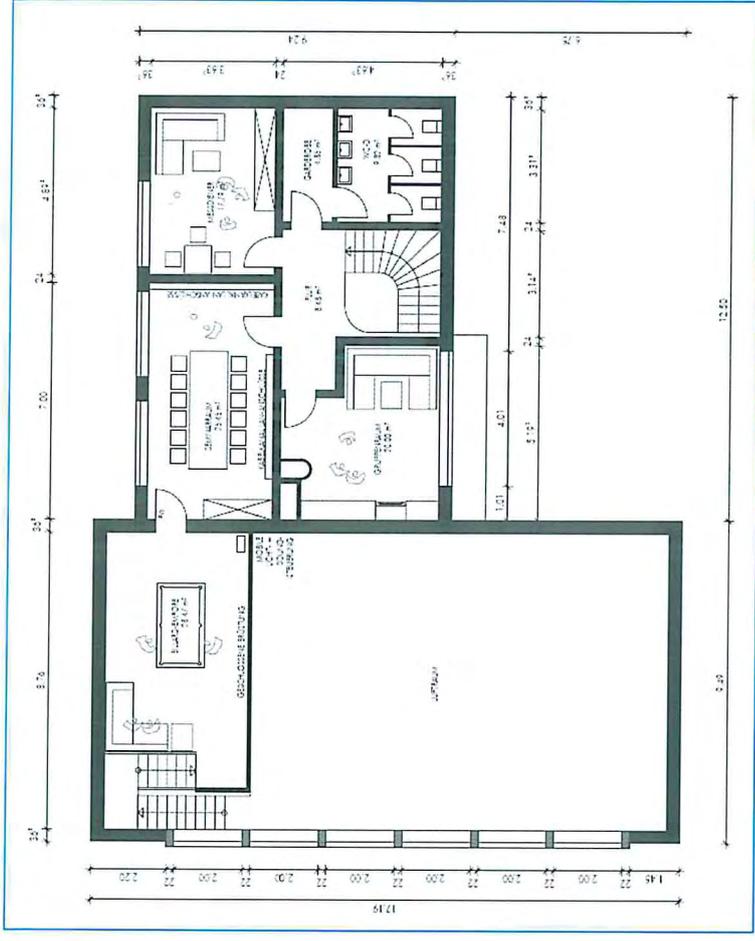
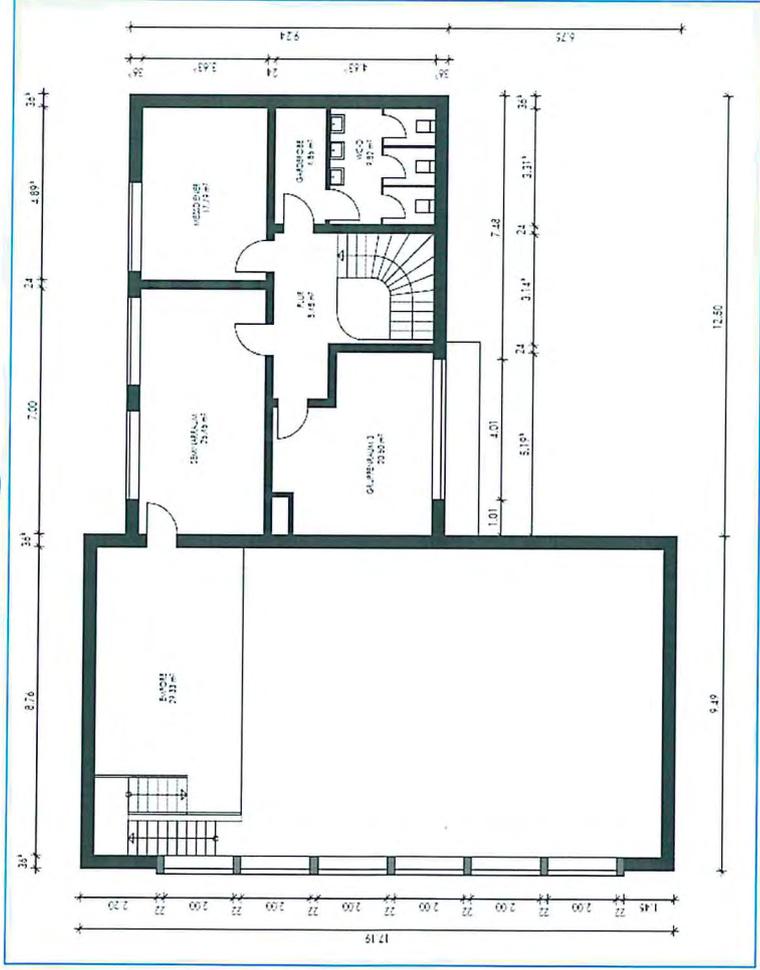
Ist Zustand



Soll Zustand

Renovierter Eingangsbereich, Saal m. Trennung zum Thekenraum, neue Küche,
Energetische Saalfenster & Jalousien Instandsetzung

Planung Jugendheim - Obergeschoss



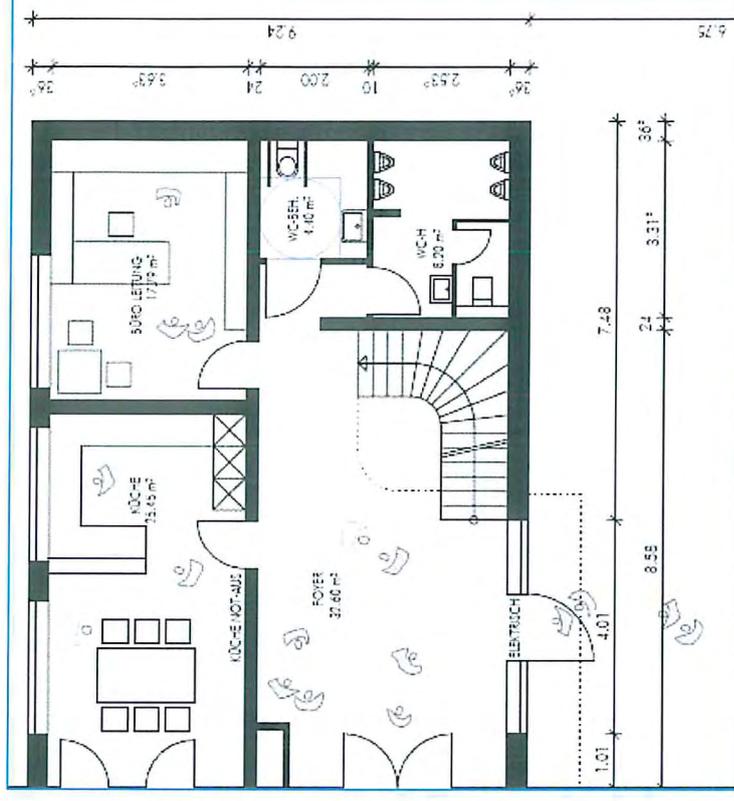
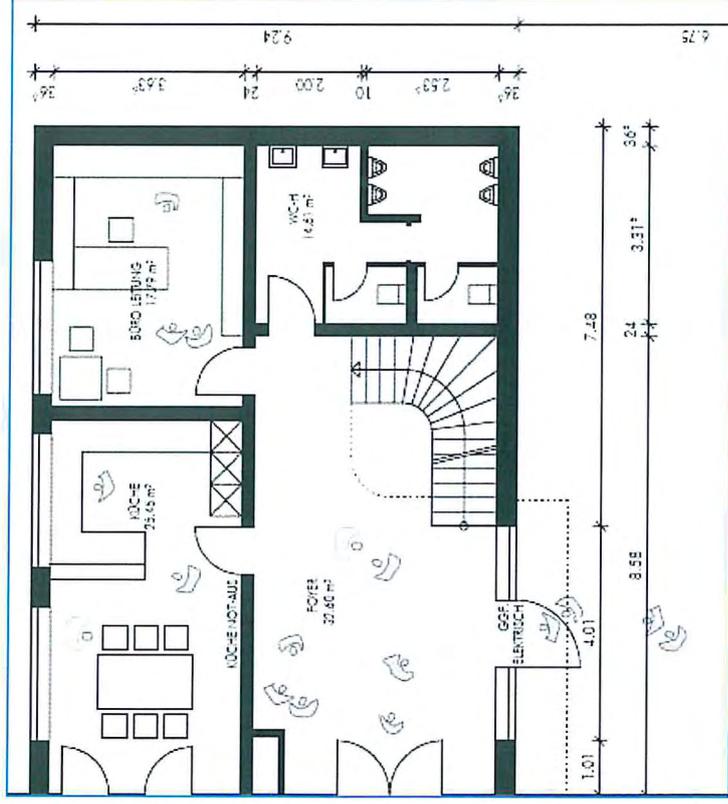
Ist Zustand

Soll Zustand

Empore, geringe Grundrenovierung, Decken Renovierung



Planung Jugendheim – Erdgeschoss Inklusion



Ist Zustand

Soll Zustand

Behindertengerechte Toilette & Eingangstür



Leistungsarten nach Gewerken

Geplantes Investitionsvolumen 360.000 Euro (brutto)

Erstellt durch:

dbap

Dewey + Blohm-Schröder Architekten Partnerschaft
Büroprofil

www.dbap.net

Leistungsarten	Stand 14.05.2018
Alufassadenanlage	95.550,00
Schreinerarbeiten	28.757,40
Elektroarbeiten	26.953,50
Mobiliar	25.410,00
Malerarbeiten	23.474,65
Heizung und Sanitärarbeiten	19.058,00
Trockenausbauarbeiten	15.187,38
Bodenarbeiten	13.745,01
GaLa-Arbeiten	11.050,00
Putzarbeiten	5.748,75
Fliesenarbeiten	2.278,50
EMB- Arbeiten	2.205,00
Sonnenschutzarbeiten	210,00
Summe Bauleistungen	269.628,19
Planungs- und Genehmigungskosten	32.800,00
Gesamtsumme Netto	302.428,19
zzgl. MwSt (19 %)	57.461,36
Gesamtsumme Brutto	359.889,55

Hinweis: Im ersten Planansatz (Gesamtkosten 340.000 Euro) waren Planungs- und Genehmigungskosten noch nicht vollständig erfasst.

Status – Jugendheim St. Andreas - Zusammenfassung

- IST- und Sollanalyse wurde erarbeitet
(KV Vertreter – Jugendheim Leitung – Jugendheim Teamer)
- Ziele: Instandhaltung, Behinderungsgerecht, Sicherheitsaspekte, Energie- und Umweltaspekte
- KV Beschlüsse zur Renovierungsnotwendigkeit und Durchführung der Massnahme liegen vor
- Kostenberechnung je Gewerk und Raum durch Architekturbüro erstellt

Termine:

Vorstellung Kreisjugendamt (27. Sept und 4. Okt. 2017)
Vorstellung bei politischen Vertretern (4. Dez 2017)
Jugendbedürfnisse 2020 – 2025 – Gespräch mit Bistumsvertretern (Jugendarbeit)
Vorstellung beim Kreisjugendamt (07. März 2018)
Folgespräche mit Architekten (März 2018)
Antragsstellung Investitionszuschuss Rhein-Kreis Neuss Juni 2018
Renovierungsbeginn 2019/Dauer bis Ende 2020

